



Anerkennung der weCARE Stiftung mit Sitz in Wetzlar als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 2. August 2023 errichtete weCARE Stiftung mit Sitz in Wetzlar mit Stiftungsurkunde vom 28. August 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 7. September 2023

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-21-25d0411/8-2022